



Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin Christine Mangold-Bürgin begrüsst die rund 200 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Besonders begrüsst sie die Medienvertreter sowie Andrea Rudin, Leiterin Abteilung Finanzen, Pasquale Bubba und Aaron Graf, Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung Gelterkinden. Im Weiteren begrüsst sie Esther Roth, Leiterin Hauptabteilung Kulturelles im Amt für Kultur.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberichtigte

Christine Mangold-Bürgin: Sie bittet die Nichtstimmberichtigten, auf den abgesetzten Stühlen hinten bei der Wand oder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Christine Mangold-Bürgin: Sie erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat:	Stefan Ruesch
Gemeindekommission:	Christoph Bitterlin, Martina Freivogel, Christian Tanner, Eva Zimmermann-Sipos
Rechnungsprüfungskommission:	Pascal Catin

C. Feststellung zur Einladung

Christine Mangold-Bürgin: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinde-website eingesehen werden. Wenn die heute abgegebenen Unterlagen anzahlmässig nicht ausreichen, so werden die Anwesenden gebeten, beim Nachbarn in die Unterlagen zu schauen.

D. Stimmzählende

Christine Mangold-Bürgin: Sie bestimmt die Stimmzählenden (aus der Sicht des Gemeinderates):

Linke Seite und Gemeinderatstisch:	Wouter van Gogh
Rechte Seite und Sitzungszimmer:	Elsbeth Spiess Moritz-Fuhrer

Die Anwesenden sind auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Protokoll

Christine Mangold-Bürgin: Ohne anderslautenden Antrag wird wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Verwaltung und auf der Gemeinde-website bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019.



Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren bei einer Enthaltung genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

Traktanden

Christine Mangold-Bürgin: Sie erläutert die Traktandenliste:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2024
2. Anhang zum Personalreglement
3. Budget 2020 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente
4. Grundwasserfassung Wolfstiege - Genehmigung Schutzzonenreglement und Schutzzonenplan
5. Parzelle Nr. 995 - Kompetenzerteilung zum Kauf, Verkauf und zur Baurechtsabgabe (Stiftung Kulturzentrum Marabu)
6. Verschiedenes
 - 6.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 6.2. Anfragen von Stimmberechtigten
 - 6.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1: KENNTNISNAHME FINANZPLAN 2020-2024

1.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext. Insbesondere erwähnt sie auch, dass der Ansatz für die Kapitalsteuer bei juristischen Personen gemäss kantonalen Vorgaben neu 0.55 ‰ beträgt. Dies aufgrund der vom Stimmvolk am 24. November 2019 angenommenen Steuervorlage 17. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan nicht mehr abgebildet werden. Das heutige Traktandum 5 „Marabu“ ist im Finanzplan ebenfalls nicht abgebildet, da jenes Geschäft noch nicht beschlossen ist. Daher muss es im Finanzplan noch nicht abgebildet werden.

1.2 Beratung

Nathalie Saunier: In der Kantonsstrasse Gelterkinden-Sissach wurden Kabel eingezogen. Gegen Rickenbach sieht man fast nichts wegen den Lampen. Auf der Kantonsstrasse wird zu schnell gefahren. Haustiere werden daher häufig überfahren. In den letzten Jahren wurde bei den Kantonsstrassen viel gebaut. Sie sollten Gemeindestrasse werden. Damit wäre auch Gelterkinden zuständig.

Christine Mangold-Bürgin: Diese Thematik hat nichts mit dem Finanzplan 2020-2024 zu tun. Die Kantonsstrassen sind auch Angelegenheiten des Kantons. Der Gemeinderat nimmt das Votum auf.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.

Christine Mangold-Bürgin: Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Sie bittet die Stimmberechtigten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 2: ANHANG ZUM PERSONALREGLEMENT

2.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext.

2.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Karin Flückiger-Kurz.

Die Gemeindekommission hat den Anhang zum Personalreglement in verschiedener Hinsicht diskutiert: Wie haben sich die Entschädigungen historisch entwickelt? Sind alle Entschädigungen begründet? Liegen Vergleiche mit anderen Gemeinden vor? Kann der Anhang zum Personalreglement allenfalls nun nur für ein Jahr beschlossen werden? Gemäss Antworten des Gemeinderates sind die Entschädigungen begründet und schon einige Zeit so gegliedert. Der Anhang zum Personalreglement wird für die vierjährige Dauer der Amtsperiode beschlossen. Aktuelle Vergleiche mit anderen Gemeinden liegen nicht vor. Bei der erneuten Überprüfung im Hinblick auf die Amtsperiode 2024-2028 wird dies dann gemacht. Darnzumal solle die Überarbeitung auch zusammen mit der Personal- und Entschädigungskommission erfolgen. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

2.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

2.4 Detailberatung

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin erfolgen keine Wortbegehren.

2.5 Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement für die Amtsperiode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.



TRAKTANDUM 3:

BUDGET 2020 INKL. FESTLEGUNG STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN, BEITRÄGE UND GENEHMIGUNG GESAMTSTELLENPROZENTE

3.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext. Speziell erwähnt sie zudem, dass der Regierungsrat dem Landrat für die Kantonsangestellten einen Teuerungsausgleich von 0.5% beantragt hat. Falls der Landrat dies morgen Donnerstag so beschliesst, würde dies gemäss Personalreglement übernommen. Im Anhang 1 beträgt die Kapitalsteuer bei juristischen Personen gemäss kantonalen Vorgaben neu 0.55 ‰. Dies aufgrund der vom Stimmvolk am 24. November 2019 angenommenen Steuervorlage 17. Im Anhang 2 beantragt der Gemeinderat beim Stellenplan zusätzlich 20 Stellenprozente für die Brunnenmeisterei. Sie sind dort noch nicht berücksichtigt. Die beantragten Gesamtstellenprozente betragen damit 3'950 ‰. Die Personalkosten für die 20 ‰ sind im Budget 2020 bereits enthalten.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Simon Belser: Verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Dezember 2019:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 11. Dezember 2019

An die
Gemeindeversammlung
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zum Budget 2020 der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir haben das von der Verwaltung und dem Gemeinderat erarbeitete **Budget** für das Jahr 2020 sowie den Finanzplan 2020 bis 2024 stichprobenweise geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission hat im Budget die grösseren Abweichungen gegenüber den Vorjahren verglichen und mit der Leiterin der Abteilung Finanzen, Andrea Rudin, besprochen. Sämtliche Begründungen waren plausibel und wo nötig belegbar.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2020 der Gemeinde Gelterkinden sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Das Budget der Einwohnerkasse schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 20'325 bei einem Gesamtaufwand von CHF 27'100'680 ab.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung das Budget für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.


Der im Gemeindegesetz festgeschriebene **Finanzplan** zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Zum heutigen Zeitpunkt sind aus Sicht Rechnungsprüfungskommission keine weiteren Massnahmen notwendig.

Mögliche Auswirkungen der Transaktion Objekt Marabu (Parz. 995) sind weder im Budget 2020 noch im Finanzplan 2020-2024 dargestellt.

Zum Abschluss danken wir Andrea Rudin, der Leiterin Abteilung Finanzen, für die fachkundigen Ausführungen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Gelterkinden


Dani Loetscher
Präsident


Pascal Catin
Aktuar


Simon Belser
Mitglied



3.3 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Nadja Schmidt-Vasiljevic.

Die Fragen der Gemeindekommission wurden vom Gemeinderat kompetent beantwortet. Insbesondere zu reden gaben die Bereiche Investitionsausgaben/Schulden sowie die steigenden Fixkosten. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen. Das Budget kommt haushälterisch daher.

3.4 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

3.5 Detailberatung

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Ablauf zur Behandlung der Vorlage. Das Budget wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt.

5790 „Übriges Sozialwesen“

Susanna Huber: Sind die 50 zusätzlichen Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung auch für den Sozialdienst vorgesehen?

Christine Mangold-Bürgin: Nein. Für den Bereich Sozialdienst sind 150 % vorgesehen, sowie für den Bereich Flüchtlings- und Asylwesen 115 %. Somit Total für diese beiden Bereiche 265 %.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin erfolgen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung keine Wortmeldungen mehr.

Sie schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

3.6 Beschlussfassung

Den Anträgen des Gemeinderates, ergänzt mit dem Hinweis zur Kapitalsteuer bei juristischen Personen sowie den zusätzlichen 20 % für die Brunnenmeisterei, wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

://: Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe. Die Kapitalsteuer bei juristischen Personen beträgt gemäss kantonaler Vorgabe 0.55 %.

://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2020 von 3'950 % (inkl. zusätzlich 20 % für die Brunnenmeisterei).

://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020.



TRAKTANDUM 4: GRUNDWASSERFASSUNG WOLFSTIEGE - GENEHMIGUNG SCHUTZZONENREGLEMENT UND SCHUTZZONENPLAN

4.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Felix Jehle erläutert den Vorlagentext. Zudem erläutert er, dass die Gemeindeversammlung Tecknau letzte Woche der Vorlage einstimmig zugestimmt hatte. Zwischen den Wasserversorgungen von Gelterkinden und Tecknau besteht eine Notverbindung. Dies im Bereich des Fussballplatzes Wolfstiege.

4.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Christoph Belser.

Der Gemeinderat hatte das Geschäft sehr gut vorbereitet. Die Fragen der Gemeindekommission wurden beantwortet. Inhaltlich gab es in der Gemeindekommission bei dieser Vorlage keine Diskussionen. Die Gemeindekommission empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

4.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

4.4 Detailberatung

Nathalie Saunier: Gibt der Kanton finanzielle Unterstützung?

Felix Jehle: Wie erläutert, muss die Gemeinde gewisse Kosten selber tragen. Der Kanton trägt seinen Teil der Kosten.

Lukas Zemp: Wie viel bezahlt die Gemeinde Tecknau? Diese profitieren ja auch davon.

Felix Jehle: Die Gemeinde Tecknau bezahlt nichts an die Planung, da die Grundwasserfassung Gelterkinden betrifft. Bei Wasserabgaben in Notsituationen bezahlt Tecknau natürlich die bezogene Wassermenge.

Ulrich Pfister: Sind bei den Planungen die Sanierungsmassnahmen der SBB miteinbezogen worden?

Felix Jehle: Ja, diese sind miteinbezogen worden.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin erfolgen keine Wortbegehren mehr.

Sie schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.



4.5 Beschlussfassung

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Zustimmung zum Schutzzonenreglement der Gemeinde Gelterkinden für die Grundwasserfassung Wolfstiege (56.A.4) der Wasserversorgung Gelterkinden.

://: Zustimmung zum Schutzzonenplan PW Wolfstiege (56.A.4).

**TRAKTANDUM 5:****PARZELLE NR. 995 – KOMPETENZERTEILUNG ZUM KAUF, VERKAUF UND ZUR BAURECHTSABGABE (STIFTUNG KULTURZENTRUM MARABU)****5.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Christine Mangold-Bürgin erläutert den Vorlagentext. Roland Laube ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Marabu 2020». Bei den entsprechenden Beratungen im Gemeinderat trat er jeweils in den Ausstand. Heute Abend wechselt er für die Behandlung dieses Geschäftes vom Gemeinderatstisch ins Publikum, um als Einwohner das Geschäft zu begleiten. Christine Mangold-Bürgin informiert auch anhand folgender Darstellungen über die finanzielle Abwicklung des Geschäftes:

a) Kauf

Kaufbetrag gemäss Kaufvertrag	CHF	1'850'000
Reduktion bei Kauf im Herbst 2020 wegen lebenslänglichem unentgeltlichem Wohnrecht der Besitzerin	CHF	<u>194'760</u>
Durch Gemeinde zu bezahlender Kaufpreis	CHF	1'655'240
Davon Anteil Gebäude	CHF	760'040
Davon Anteil Boden	CHF	895'200
Verbuchung Bilanz: CHF 1'655'240 („Überbaute Liegenschaften“ im Anlagevermögen)		

b) Verkauf „Gebäude“

Verkaufsbetrag Bauten und Anlagen	CHF	1.00
Verbuchung Bilanz: CHF 1.00 (Verkaufserlös) CHF 760'039 (Wertberichtigung; einmalige „Abschreibung“ im 2020)		
Verbuchung Erfolgsrechnung: CHF 760'039 (Wertberichtigung; einmalige „Abschreibung“ im 2020)		

c) Baurechtsabgabe „Boden“

Verkehrswert: 1'119 m ² à CHF 800	CHF	895'200
Landwert: 80 % von CHF 800 = CHF 640	CHF	716'160
Verbuchung Erfolgsrechnung: CHF 10'742.40 (Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen)		

In dieser ersten Phase werden das Untergeschoss und das Erdgeschoss umgebaut. Es geht bei der heutigen Vorlage nicht darum, dass die Gemeinde und der Kanton die Wohnungen saniert. Dies wird später eine Aufgabe der Stiftung sein. Der Gemeinderat geht Stand heute davon aus, dass sich die Gemeinde für den Liegenschafts Kauf nicht neu verschulden muss. Mit der Abgabe des Bodens im Baurecht wird die Gemeinde entsprechende jährliche Baurechtszinse generieren können. Bei einem allfälligen Heimfall würde die Liegenschaft schulden- und lastenfrei an die Gemeinde zurückfallen. Damit die Gemeinde den heutigen Gemeindeversammlungsbeschluss umsetzt, ist eine Mindestfinanzierung von 80% der Totalkosten von CHF 5.2 Mio. notwendig. Die noch zu gründende Stiftung wird Vertragspartnerin der Gemeinde sein. Gemäss vorgesehener Stiftungsurkunde wird im Falle der Auflösung der Stiftung ein allfälliges Restvermögen an die Gemeinde Gelterkinden zu Händen eines Fonds überwiesen. Der Fonds würde den Zweck „Förderung der regionalen Kultur“ haben. Fragen kann man sich auch, ob sich die Gemeinde dies so kurz



nach den Neubauten überhaupt leisten kann. Zuhanden der heutigen Vorlage konnte ein gutes Päckli geschnürt werden. Die Gemeinde erweitert mit dem Kauf der Parzelle ihren Landbesitz. Die Erträge werden mit den Baurechtszinsen erhöht. Dem Kanton Basel-Landschaft wird ermöglicht, CHF 2.5 Mio. an das Marabu zu bezahlen. Ohne Gemeindebeitrag wird der Kanton kaum einen Beitrag sprechen. Bei einem Heimfall kann die Gemeinde entschädigungslos eine sanierte Liegenschaft übernehmen. Manchmal kann man sich den Zeitpunkt einer Investition nicht auswählen. Dem Gemeinderat wäre hier auch lieber gewesen, wenn sie später angefallen wäre. Das Fenster für den Kauf ist aber jetzt offen. Das Marabu hat eine grosse Bedeutung in der Kulturszene. Ohne die Beiträge von Gemeinde und Kanton wird das Projekt „Marabu 2020“ mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werden können. Ob ein Dritter den Kulturteil finanzieren würde, ist offen.

5.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Jacqueline Bösiger-Portmann.

Das Marabu ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil im Dorf. Viele Freiwillige arbeiten dort. Das Marabu bietet ein vielfältiges Kulturangebot. Die Gemeindekommission war sich bei der Diskussion der Finanzen nicht einig. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde ist abschätzbar. Die Gemeindekommission findet eine Investition in Kultur und Land wichtig. Von zwölf anwesenden Kommissionsmitgliedern haben deren acht den Gemeinderatsanträgen zugestimmt. Zwei Kommissionsmitglieder haben sich enthalten, wobei sich eine Person enthalten hatte, weil sie Mitglied der Arbeitsgruppe war.

5.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

5.4 Detailberatung

Wouter van Gogh: Die Unterstützung der Kultur ist grundsätzlich gut. Dort ist in der Regel kein Geld zu verdienen. Das alte Gemeindehaus gehört noch der Gemeinde? Gibt es nur die Möglichkeit, das Marabu gemäss Antrag zu kaufen? Das alte Gemeindehaus könnte als Kulturraum genutzt werden.

Christine Mangold-Bürgin: Beim alten Gemeindehaus wurde es ähnlich gemacht, wie es nun beim Marabu vorgesehen ist. Die Gemeindeversammlung beschloss damals, dass sie das alte Gemeindehaus als Gebäude erhalten wollte. Das Land wurde im Baurecht abgegeben und das Gebäude für CHF 1.00 verkauft. Beim Marabu müsste die Standortgemeinde einen Beitrag leisten, damit er Kanton seinen grossen Anteil finanziert.

Jakob Baader: Bei einem Heimfall muss Gebäude schuldenfrei übergeben werden. Kann die Stiftung Hypotheken aufnehmen?

Hans Buser: Ja, sie kann. Die Stiftung wird Einnahmen generieren, um allfällige Hypotheken amortisieren zu können.

Karl Freivogel: Welche Personen stehen hinter der zu gründenden Stiftung?



Hans Buser: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Marabu 2020“ haben Interesse, in der Stiftung mitzuwirken. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Michael Baader, Christian Tanner, Roland Laube, Manuela Cuordileone, Susan Bieri, Beat Zimmermann, Henri Rigo. Es gibt aber noch keine feste zuzusagen.

Stefan Rudin: Das Marabu ist rund 25 Jahre alt. Die Zeit für die Sanierung ist gekommen.

Nathalie Saunier: Das Marabu ist sehr wichtig für die Gelterkinder. Das Vorhaben braucht viel Geld. Aber das Marabu macht auch etwas für die Gemeinde. Alleine kann die Stiftung das Gebäude nicht renovieren.

Mario Polsini: Das Marabu gibt es seit 25 Jahren. Viele Aufbauarbeiten wurden mit Freiwilligen und mit viel Enthusiasmus geleistet. Viele bekannte Künstler gehen gerne dorthin. Er selber gibt im Marabu seit rund zehn Jahren Konzerte. Er hat selber erfahren, dass dort mit viel Wille und Engagement gearbeitet wird. Jene Personen werden weiterhin mit viel Engagement dort arbeiten und viele gute Künstler auftreten lassen. Den Anträgen des Gemeinderates soll zugestimmt werden. Das Marabu soll gekauft werden.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin erfolgen keine Wortbegehren mehr.

Sie schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

5.5 Beschlussfassung

Den Anträgen des Gemeinderates wird bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

- ://: Unter der Voraussetzung, dass eine nachgewiesene Mindestfinanzierung von 80% der Projektkosten von Total CHF 5.2 Mio. erreicht ist, werden dem Gemeinderat die Kompetenzen erteilt,
- a) die Liegenschaft Parzelle Nr. 995 (1'119 m²) zum Kaufpreis von CHF 1'850'000 zu erwerben;
 - b) der Stiftung Kulturzentrum Marabu die auf der Parzelle Nr. 995 stehenden Bauten und Anlagen zu einem Kaufpreis von CHF 1.00 abzutreten;
 - c) die Parzelle Nr. 995 an die Stiftung Kulturzentrum Marabu im Baurecht abzugeben.



TRAKTANDUM 6: VERSCHIEDENES

6.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Christine Mangold-Bürgin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag eingereicht.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin reicht heute Abend Dieter Fay mittels Briefübergabe einen selbständigen Antrag ein.

6.2 Anfragen von Stimmberechtigten

Petition „Tempo 30“

Christina Hilber-Handschin: Vor zwei Jahren hatte die SP Gelterkinden und Umgebung die Petition „Tempo 30“ mit rund 1'000 Unterschriften eingereicht. Die Thematik ist ein Bedürfnis von vielen Personen. Der SP-Vorstand hatte im September 2019 einen Brief des Gemeinderates mit Zwischeninformationen erhalten. Der Verkehr nimmt zu, die Situation ist unangenehm. Im Budget 2020 ist nichts für Tempo 30 vorgesehen. Warum ging die Behandlung der Petition bisher so lange und wie geht es weiter?

Christine Mangold-Bürgin: Sie macht nun diesbezüglich ihre Mitteilung jetzt, welche sie unter Traktandum 6.3 vorgesehen hatte. Der Gemeinderat hatte ein Verkehrsplanungsbüro für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen und für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen beauftragt. Das Thema „Tempo 30“ löst Emotionen aus. Dem Gemeinderat ist es wichtig, den Puls der Bevölkerung zu spüren. Das Thema „Tempo 30“ soll daher in einer grösseren Runde moderiert diskutiert werden. 28.01.2020 soll der entsprechende Abendanlass stattfinden. In der OBZ, der Gemeindeforum sowie der Gemeinde-App wird diesbezüglich ein Aufruf an interessierte Personen gemacht. Heute Abend liegt im Foyer vor dem Gemeindeforum eine Liste auf, wo man das Interesse zur Teilnahme am Anlass mitteilen kann. Wenn die Anlassorganisation steht, wird eine Einladung an alle Interessierten verschickt.

Sozialberatung

Nathalie Saunier: Sie hatte beim Sozialamt eine Beschwerde eingereicht. Viele Menschen werden rechtlich nicht gut beraten. Die Gemeinde Gelterkinden hatte ihr bestätigt, dass sie keine Beratungsstelle sei. Wenn eine Person im Dorf rechtliche Auskunft braucht, dann ist dazu niemand in der Lage. Eine Beratungsstelle fehlt. Bei Anspruch auf EL, IV oder bei Familienproblemen, ist es wichtig, dass die Personen richtig behandelt. Wenn das Wasser an der Quelle vergiftet ist, ist das ganze Wasser vergiftet. Beim Sozialamt ist es wichtig, dass jemand rechtlich berätet und nicht nur Papiere abgibt.

Christine Mangold-Bürgin: Der Gemeinderat nimmt dies so entgegen.

Auf Frage von Christine Mangold-Bürgin werden keine weiteren Anfragen gestellt.



6.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung im 2020

Christine Mangold-Bürgin: Im 2020 finden die Gemeindeversammlungen an folgenden Daten statt: 2. April (Reservetermin), 24. Juni, 22. September (Reservetermin) und 9. Dezember. Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass die Gemeindeversammlung vom 2. April 2020 stattfinden wird.

Gemeinde-App

Christine Mangold-Bürgin: Die Gemeinde Gelterkinden hat neu eine Gemeinde-App. Sie kann im App-Store für Android und Apple heruntergeladen werden. Mittels abonnierbaren Pushmeldungen kann man sich damit bspw. über aktuelle Mitteilungen, Veranstaltungen oder Abfalldaten informieren lassen.

Liegenschaft Mühlegasse 12

Christine Mangold-Bürgin: Die Liegenschaft Mühlegasse 12, Parzelle Nr. 1056, welche früher als Unterkunft für Asylsuchende diente, wurde zu einem Preis von CHF 200'000 verkauft.

Parkfläche Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Christine Mangold-Bürgin: Die Gemeinde konnte die Parzelle Nr. 3452 im Bereich Wolfstiege/Lachmatt zu einem Preis von CHF 196'040 erwerben. Dies im Hinblick auf die Erstellung von Parkplatzflächen für die Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Allenfalls kann sie auch mal mit einer anderen dortigen Parzelle für den gleichen Zweck abgetauscht werden. Das heutige Parkareal, welches sich in Wohn- und Geschäftszone befindet, kann dann allenfalls im Baurecht abgegeben werden.

Quartierpläne

Christine Mangold-Bürgin: Drei Quartierpläne (QP) sind derzeit aktuell und konkretisieren sich. Der grösste ist der QP Eifeld (ehemaliges IKEA-Areal). Der QP Maren ist bereits sehr weit fortgeschritten. Der QP Bleichi ist der neuste. Das Interesse, Wohneinheiten in Gelterkinden erstellen zu können, ist gross. Die Gemeinde muss sich damit aber auch mit der entsprechend notwendigen Infrastruktur auseinandersetzen.

Christine Mangold-Bürgin: Bei der Arbeit im Gemeinderat muss man sich auf die Kollegen verlassen können und das gegenseitige Vertrauen muss vorhanden sein. Sie dankt ihren Gemeinderatskollegen und sie freut sich auf die Herausforderungen im 2020. Die Gemeinde Gelterkinden hat grosses Glück mit seinen Verwaltungsangestellten, dem Werkhofteam und grundsätzlich alle Mitarbeitenden. Sie arbeiten an der Front und erleben vieles direkt. Es braucht auch Einwohnerinnen und Einwohner, die an der Gemeinschaft mitarbeiten. Dies damit Gelterkinden als Heimat angeschaut werden kann. Mit ihrer Arbeit sorgen sie auch dafür, dass Gelterkinden „eis vo de schönschte Ärdeschtück“ ist. Das Jahr 2020 ist ein Wahljahr. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung für die Zukunft in Gelterkinden interessiert. Alle wollen ein gut funktionierendes Gemeinwesen, das für die Bevölkerung da ist. Dies auch, damit Gelterkinden als starker und verlässlicher Partner in der Region wahrgenommen wird. Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Christine Mangold-Bürgin freut sich, alle an den Gemeindeversammlungen 2020 begrüssen zu dürfen.



Schluss der Versammlung um 21.40 Uhr.

Die Präsidentin: Der Verwalter:
sig. Christine Mangold-Bürgin sig. Christian Ott